

# Jahresbericht 2017 über Menschenrechte und Demokratie in der Welt

Jedes Jahr erörtert das Europäische Parlament die Menschenrechte und Demokratie in der Welt insgesamt sowie die Politik der Europäischen Union in diesem Bereich. Im Jahr 2017 standen die Menschenrechte im Mittelpunkt des auswärtigen Handelns der EU. Allerdings waren 2017 auch weltweit anhaltende Angriffe auf die Zivilgesellschaft, insbesondere auf Journalisten, ein Anstieg der Fehlinformationen und ein wachsender Populismus zu verzeichnen. In dem Bericht des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten (AFET) des Europäischen Parlaments wird die durchgehende Berücksichtigung der Menschenrechte in allen Maßnahmen der EU sowohl intern als auch extern gefordert. Das Parlament wird voraussichtlich im Rahmen der Plenartagung im Dezember dieses Thema erörtern.

## Hintergrund

Die internationale Gemeinschaft begeht den 10. Dezember, jährlich seit 1948, als Tag der Menschenrechte. Die Förderung und der Schutz der Menschenrechte ist ein zentraler und grundlegender Wert der Europäischen Union. In diesem Jahr wird dieser Tag noch bedeutsamer sein, da im Jahr 2018 der 70. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der 25. Jahrestag der Erklärung und des Aktionsprogramms von Wien und der 20. Jahrestag der Erklärung der Vereinten Nationen über die Menschenrechtsverteidiger begangen werden. Außerdem wird im Jahr 2018 zum 30. Mal der Sacharow-Preis für geistige Freiheit des Europäischen Parlaments verliehen, was zu einer der Maßnahmen gehört, mit denen das Europäische Parlament die Menschenrechte unterstützt.

## Standpunkt des Europäischen Parlaments

Am 12. November 2018 nahm der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten (AFET) des Europäischen Parlaments seinen [Initiativbericht](#) über den „Jahresbericht 2017 über Menschenrechte und Demokratie in der Welt und die Politik der Europäischen Union in diesem Bereich“ an. Neben seinen vorangegangenen [Entschlüssen](#) zu Jahresberichten über Menschenrechte (und seinen Entschlüssen u. a. zur [Bewältigung von Flüchtlings- und Migrantenströmen: Die Rolle des auswärtigen Handelns der EU](#) (April 2017), zu [Maßnahmen gegen Einschränkungen des Handlungsspielraums der Zivilgesellschaft in Entwicklungsländern](#) (Oktober 2017), zu den [Fortschritten bei dem globalen Pakt der Vereinten Nationen für eine sichere, geordnete und reguläre Migration](#) (April 2018), und zu [Freiheit und Pluralismus der Medien in der Europäischen Union](#) (Mai 2018)) setzt sich das Europäische Parlament weiterhin für die Verbesserung der [eigenen Verfahren, Prozesse und Strukturen des Parlaments im Bereich der Menschenrechte](#) ein, damit Menschenrechte und Demokratie im Mittelpunkt seiner Maßnahmen und Politik stehen. Die Bedeutsamkeit der **Berücksichtigung der Menschenrechte im auswärtigen Handeln der EU und der Mitgliedstaaten** steht im Fokus des diesjährigen Berichts. Dies ist ein strategischer Prozess, um die Menschenrechtserwägungen bewusst in die Außenpolitik, Programmplanung und operativen Tätigkeiten der EU einzubinden. In dem Bericht werden die vorangegangenen [Forderungen](#) des Europäischen Parlaments nach einer verstärkten detaillierten öffentlichen Berichterstattung bekräftigt, gegebenenfalls auf der Grundlage insbesondere der in den länderspezifischen EU-Menschenrechtsstrategien identifizierten Prioritäten und Indikatoren. Es wird eine stärkere Kohärenz bei der Umsetzung der Menschenrechtskonditionalitätsklauseln sowie bei der Bewertung und Anpassung der Auswirkungen der EU-Politik auf die Menschenrechte gefordert.

Um die Reaktion der EU auf die Herausforderungen im Bereich der Menschenrechte in Drittländern und in ihren Nachbarländern zu verbessern, werden im Bericht Bereiche wie Entwicklung, Migration, Sicherheit, Terrorismusbekämpfung, Rechte der Frau, Bekämpfung aller Formen der Diskriminierung, Erweiterung und Handel hervorgehoben, da diese Bereiche ein weitergehendes politisches Engagement und zusätzliche Anstrengungen erfordern, damit die lokalen Akteure gestärkt werden, einschließlich der Stärkung der Zivilgesellschaft und des Schutzes der [Menschenrechtsverteidiger](#). Ein besonderes Augenmerk wird in diesem Jahr auf die folgenden Bereiche gelegt:

### a) Der weiterhin eingeschränkte Handlungsspielraum für Menschenrechtsverteidiger aufgrund der in vielen Ländern erlassenen restriktiven Gesetze

In dem Bericht wird es als besonders wichtig erachtet, dass die [EU-Leitlinien zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern](#) umgesetzt werden und dass die EU Menschenrechtsverteidiger und regierungsunabhängige Organisationen auch künftig durch das [Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte](#) (EIDHR) in Situationen unterstützen kann, in denen sie am stärksten gefährdet sind, indem vor allem die Kapazität des [EU-Mechanismus für Menschenrechtsverteidiger \(ProtectDefenders.eu\)](#) gestärkt wird. In den

# EPRS Jahresbericht 2017 über Menschenrechte und Demokratie in der Welt

vergangenen drei Jahren konnte im Rahmen dieses Mechanismus für mehr als [11 000 Menschenrechtsverteidiger](#) weltweit Soforthilfe geleistet werden.

## b) Institutionelle Aspekte der Arbeit der EU auf dem Gebiet der Menschenrechte

In dem Bericht wird die Arbeit der Menschenrechtsdienste der Europäischen Kommission und des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) gewürdigt. Es wird der jüngste Ansatz der [Initiative der EU über gute Nachrichten im Bereich Menschenrechte \(Good Human Rights Stories\)](#) begrüßt. Ferner wird nachdrücklich die Arbeit des EU-Sonderbeauftragten für Menschenrechte, [Stavros Lambrinidis](#), zur Verbesserung der Wirksamkeit, Kohäsion und Sichtbarkeit der Menschenrechte in der EU-Außenpolitik gewürdigt. Es wird die Forderung bekräftigt, dass dieses Mandat zu einem ständigen Mandat wird, indem dem EU-Sonderbeauftragten für Menschenrechte ein eigenes Initiativrecht eingeräumt und ausreichende Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. In dem Bericht wird erneut auf die vergangene Forderung des Europäischen Parlaments verwiesen, ein neues Mandat des EU-Sonderbeauftragten, insbesondere für internationale Gerichtsbarkeit und humanitäres Völkerrecht, zu schaffen, damit die Bemühungen der EU im Kampf gegen Straflosigkeit in ihrer Außenpolitik berücksichtigt wird. Zu diesem Zweck wird auf die Universalität des [Internationalen Strafgerichtshofes](#) (IStGH) hingewiesen und seine uneingeschränkte Unterstützung für seine Arbeit und die Übergangsgerechtigkeit bekräftigt. In dem Bericht werden die Führungsspitzen der EU aufgefordert, die Reformen der Vereinten Nationen zu unterstützen, um die Wirkung des auf Regeln beruhenden multilateralen Systems zu verbessern, einen wirksameren Schutz der Menschenrechte und die Weiterentwicklung des Völkerrechts sowie die ständige [Vertretung der EU in allen multilateralen Foren](#) sicherzustellen, damit die Maßnahmen der EU stärker sichtbar sind.

## c) Medienfreiheit und freie Meinungsäußerung sowohl online als auch offline

Im Bericht wird angeprangert, dass die Medienfreiheit mehr denn je [gefährdet](#) ist. Im Jahr 2017 wurden in Europa [sieben Journalisten ermordet](#). Weltweit wurde eine große Zahl an Journalisten misshandelt, festgenommen und gezwungen, in Prozessen, in denen die Mindestnormen der Prozessführung nicht gewährleistet waren, hohe Geldstrafen zu zahlen. In dem Bericht wird nachdrücklich verurteilt, dass 2017 immer mehr Menschenrechtsverteidiger Bedrohungen im digitalen Raum ausgesetzt waren, wozu zählt, dass Daten durch Beschlagnahme von Geräten, Fernüberwachung und Datenverlust in Mitleidenschaft gezogen wurden. Es wird tiefe Besorgnis über die stetig zunehmende Verwendung bestimmter Technologien mit doppeltem Verwendungszweck für die Cyberüberwachung von Politikern, Aktivisten, Bloggern und Journalisten zum Ausdruck gebracht. Die Organe der EU werden mit Nachdruck aufgefordert, die [Verordnung zur Kontrolle von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck](#) schnell und wirksam zu aktualisieren. Im Bericht wird der Schutz des Rechts auf freie Meinungsäußerung sowohl online als auch offline gefordert. Die Verbreitung von [Falschmeldungen und Desinformationen](#) stellt eine [ernsthafte Bedrohung](#) für den Zustand der Demokratie dar, da dadurch der Zugang der Menschen zu objektiven Informationen eingeschränkt, die Gewalt gegen bestimmte Gruppen angetrieben und das Ergebnis bestimmter Wahlen bereits beeinflusst werden. Die EU wird nachdrücklich aufgefordert, ihre Bemühungen um den Schutz des Rechts auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung in allen ihren Beziehungen mit Drittstaaten zu verstärken und die systematische Umsetzung der [Menschenrechtsleitlinien der EU in Bezug auf die Freiheit der Meinungsäußerung – online und offline](#) sicherzustellen.

## d) Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und von häuslicher Gewalt

In dem Bericht wird die [Unterzeichnung der EU des Übereinkommens von Istanbul](#) zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und von häuslicher Gewalt begrüßt, und die EU-Länder, die dies noch nicht getan haben, werden aufgefordert, das Übereinkommen zu ratifizieren und umzusetzen. Mit einem weit gehenden Beitritt der EU, bei dem alle Aspekte des Übereinkommens von Istanbul berücksichtigt werden, wird ein solider Rechtsrahmen in ganz Europa geschaffen, um Gewalt zu verhindern, Straflosigkeit zu bekämpfen und Frauen vor Gewalt zu schützen.

## e) Migration

Am 1. Januar 2017 belief sich die Zahl der [Drittstaatsangehörigen](#), die in einem Mitgliedstaat der EU wohnhaft sind, auf 21,6 Millionen, was 4,2 % der EU-Bevölkerung entspricht. In dem Bericht werden bessere Rahmenbedingungen für den Schutz von Migranten und Flüchtlingen, insbesondere durch die Einrichtung sicherer und legaler Wege für Migranten und der Ausstellung von Visa aus humanitären Gründen gefordert. Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, einen ernsthaften Dialog untereinander aufzunehmen, damit eine gemeinsame inklusive Verständigungsgrundlage, gemeinsame Zuständigkeiten und gemeinsame Ziele im Hinblick auf die Migration festgelegt werden. Die Initiative der Vereinten Nationen zum [Globalen Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration](#) und zum [Globalen Pakt für Flüchtlinge des UNHCR](#) sowie die zentrale Rolle, die dabei den Menschenrechten zugewiesen wird, werden begrüßt. Es wird darauf hingewiesen, dass „jeglicher Versuch der Zusammenarbeit mit Drittstaaten, einschließlich der Herkunfts- und Transitländer, auf dem Gebiet der Migration mit einer Verbesserung der Menschenrechtssituation in eben diesen Ländern sowie der Einhaltung internationaler Menschenrechts- und Flüchtlingsrechtsnormen einhergehen muss“, und dass die Überwachung der den Drittländern zugewiesenen Mittel durch die EU transparent sein muss.

Initiativbericht: [2018/2098\(INI\)](#); Federführender Ausschuss: AFET; Berichtersteller: Petras Auštrevičius (ALDE, Litauen).

Dieses Dokument wurde für die Mitglieder und Bediensteten des Europäischen Parlaments erarbeitet und soll ihnen als Hintergrundmaterial für ihre parlamentarische Arbeit dienen. Die Verantwortung für den Inhalt dieses Dokuments liegt ausschließlich bei dessen Verfasser/n. Die darin vertretenen Auffassungen entsprechen nicht unbedingt dem offiziellen Standpunkt des Europäischen Parlaments. Nachdruck und Übersetzung – außer zu kommerziellen Zwecken – mit Quellenangabe gestattet, sofern das Europäische Parlament vorab unterrichtet und ihm ein Exemplar übermittelt wird. © Europäische Union, 2018.

